



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 19

Rathenow, 2012-10-12

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7
BbgKWahlG über das Ausscheiden einer
Ersatzperson sowie den Übergang von Sitzen
im Kreistag Havelland auf Ersatzpersonen

Seite 95

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

Seite 95

Bekanntmachung des Trink- und
Abwasserzweckverbandes Glien - 3.
Änderungssatzung der Neufassung der
Verbandssatzung des Trink- und
Abwasserzweckverbandes Glien

Seite 96

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Seite 98

Bekanntmachung - Auslegeverfahren für die
Erteilung einer Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage
für die Eintragung einer beschränkten
persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke
der Gemeinde Dallgow-Döberitz in der
Gemarkung Seeburg

Seite 98

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über das Ausscheiden einer Ersatzperson sowie den Übergang von Sitzen im Kreistag Havelland auf Ersatzpersonen

1. Die Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlkreis 4, Herr Dietmar Strehl, hat auf ihre Rechte als Ersatzperson verzichtet. Gemäß § 61 Abs. 2 BbgKWahlG scheidet Herr Dietmar Strehl damit als Ersatzperson für diese Wahlperiode aus.
2. Die Kreistagsabgeordnete der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlkreis 4, Frau Dr. Dorothea Staiger, hat auf ihren Sitz im Kreistag Havelland mit Wirkung zum 01.09.2012 verzichtet. Der Sitz im Kreistag geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die von mir festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages, Herr Klaus-Ulrich Mosel, über.
3. Die Kreistagsabgeordnete der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1, Frau Susanne Meier, hat auf ihren Sitz im Kreistag Havelland mit Wirkung zum 01.10.2012 verzichtet. Der Sitz im Kreistag geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die von mir festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages, Herr Wolfgang Hundt, über.

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 18.09.2012

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch den 17.10.2012 um 16:15 Uhr.**
Sitzungsort: Havelland Kliniken GmbH, Klinik Rathenow, Konferenzraum II (Raum Nr. B334),
Forststraße 45, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.08.2012
3. Bericht aus dem Jugendamt
4. MV- 0072/12
Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Jugendförderung
Zwischenbericht 2011
5. Bericht über die Arbeit eines Streetworkers/einer Streetworkerin
6. BV-0305/12
Vergabe von 28 PKR-Stellen für den Zeitraum 01.01.-31.12.2014

7. BV-0306/12
Vergabe von 28 PKR-Stellen zum 01.01.2013
 8. BV-0308/12
Änderung der Sachkostenverteilung für Bildungssozialarbeit im Jahr 2013
 9. BV- 0309/12
Festlegungen zu den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft
 10. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil:
11. Sonstiges

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien

3. Änderungssatzung

der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien

Auf Grundlage der §§ 4 - 10 und 15 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206), hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien in ihrer Sitzung am 05.07.2012 die nachfolgende 3. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 06.04.2004 (Beschluss Nr. 04/2004), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 08.10.2009, (Beschluss Nr. 5/2009) beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 06.04.2004 (Beschluss Nr. 04/2004) zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 08.10.2009 (Beschluss Nr. 5/2009) wird wie folgt geändert:

I § 1 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Sitz des Zweckverbandes ist 14621 Schönwalde-Glien,
OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7“

II §17 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.“

Gemeinde Schönwalde - Glien

- Ortsteil Grünefeld - Bushaltestelle gegenüber Grünefelder Dorfstraße 22
- Ortsteil Paaren im Glien - Verwaltungsgebäude, Chaussee 11 A
- Ortsteil Pausin - Gebäude, Chausseestraße 20 / Ecke Eichstädter Weg
- Eichenweg / Ecke Chausseestraße
- Ortsteil Perwenitz - Grünstreifen vor der Perwenitzer Dorfstraße 95
- Bushaltestelle, Perwenitzer Dorfstraße 29
- Ortsteil Schönwalde-Dorf - Bushaltestelle/Telefonzelle, Dorfstraße 24
- Grünstreifen seitlich der Ackerstraße 3 am Trafohaus
- Ortsteil Schönwalde-Siedlung - Rathaus, Amselsteig / Ecke Berliner Allee 7
- Burgunderweg / Ecke Straße der Jugend
- Ortsteil Wansdorf - Kita Wansdorf, Wansdorfer Dorfstraße 37
- Einkaufszentrum, Wansdorfer Dorfstraße 60
- Robinienallee gegenüber Spielplatz

Gemeinde Oberkrämer

- Ortsteil Bötzow - Veltener Straße 23 (Gemeindezentrum)
- Dorfau 64 (am ehemaligen Feuerwehrdepot)

Die Schriftstücke sind 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang an dem Tage an dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 6.7.2012

gez.
Bodo Oehme
Verbandsvorsteher

**Ungültigkeitserklärung
eines Jagdscheines**

Der abhanden gekommene Jagdschein wird hiermit für ungültig erklärt:

Hubert Heinicke, Jagdschein-Nr.: 285, gültig bis 31. 03. 2014

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke der Gemeinde Dallgow-Döberitz in der Gemarkung Seeburg

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

die Berliner Wasserbetriebe

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur **Grundwassermessung** gestellt hat: Betroffen von diesem Antrag sind folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundwassermessstelle
Seeburg	3	233	GWM KAR 003
Seeburg	4	10	GWM KAR 004

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

gez. Christine Fliegner
Amtsleiterin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel / Friederike Schuppan
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
